



Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“

mit den Gemeinden Fockendorf, Gerstenberg, Haselbach, Treben und Windischleuba

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“, Treben, Breite Straße 2, Telefon: 034343 7030, Fax: 034343 70327

Auflage: 2.875 Exemplare

E-Mail: meldeamt@vg-pleissenaue.de

Redaktion: Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“, Treben, der Gemeinschaftsvorsitzende

Herstellung und Druck: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR, Dorfstraße 10, 04626 Schmölln OT Nöbdenitz,

Telefon: 034496 60041, Fax: 034496 64506, E-Mail: pleissenaue@nico-partner.de

Das Amtsblatt der VG „Pleißenaue“ wird kostenlos an alle Haushalte und Unternehmen im Gebiet der Mitgliedsgemeinden verteilt. Weitere Exemplare können für 1,00 EURO in der VG „Pleißenaue“ erworben werden.

28. Jahrgang

30. April 2020

Ausgabe 04



Das nächste Amtsblatt erscheint am 29.05.2020. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 18.05.2020.

Sitz der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“: Breite Straße 2 in 04617 Treben

Telefon-Nummern:

Zentrale	034343 703 - 0
Vorsitzende/Kämmerei	034343 703 - 12
Bauamtsleiter	034343 703 - 13
Hauptamt/Personal	034343 703 - 16
Ordnungsamt/Straßenwesen	034343 703 - 17
Grundsteuer (Steueramt)	034343 703 - 24
Kassenverwaltung/Friedhofsverwaltung	034343 703 - 14
Kasse	034343 703 - 23
Einwohnermeldeamt	034343 703 - 15
Bauverwaltung/Liegenschaften	034343 703 - 19
Wohnungsverwaltung/Bauverwaltung	034343 703 - 26
Fax	034343 703 - 27
E-Mail: info@vg-pleissenaue.de	

Öffnungszeiten der VG „Pleißenaue“

Mo, Mi, Do	09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Schiedsstelle der VG „Pleißenaue“

Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an
 Frau Treudler 034343 52994 oder
 Frau Schumann 0173 5617687

Sprechtag des Kobb

jeden 2. und 4. Dienstag, von 15:00 bis 17:00 Uhr,
 in 04617 Treben, Breite Straße 2, Tel. 034343 55961

Sprechzeit des Revierförsters

Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr, in 04617 Treben,
 Breite Straße 2. In dringenden Fällen erreichen Sie
 Herrn Anders unter 0172 3480425.

Geschäftszeiten der Gemeinden

Gemeinde Fockendorf

Sprechzeiten des Bürgermeisters
 Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr
 Telefon/Fax: 034343 51917

Gemeinde Gerstenberg

Sprechzeiten des Bürgermeisters
 Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr
 Telefon: 03447 832190 • Fax: 03447 861969
 oder 0160 4428174

Gemeinde Haselbach

Sprechzeiten des Bürgermeisters
 Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr
 Telefon: 034343 51326 • Fax: 034343 52565

Gemeinde Treben

Sprechzeiten des Bürgermeisters
 Dienstag, von 15:30 bis 17:00 Uhr
 Öffnungszeiten der Bibliothek
 Dienstag, von 14:00 bis 16:00 Uhr

Gemeinde Windischleuba

Sprechzeiten des Bürgermeisters
 Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr
 Telefon: 03447 836250 • Fax: 03447 899590

Bereitschaft Bauhof Windischleuba

Montag bis Donnerstag 06:00 – 15:00 Uhr
 Freitag 06:00 – 12:00 Uhr
 zu erreichen über 03447 836215-16
 oder 0172 3623803

Glückwünsche an die Jubilare

Die Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“ gratuliert allen Altersjubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünscht Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Einen herzlichen Glückwunsch auch den Ehepaaren, welche ein Ehejubiläum feiern. Mögen Ihnen noch viele gemeinsame, glückliche und gesunde Jahre beschieden sein.

Mitteilung zu Veröffentlichungen von Altersjubiläen

In bisherigen Veröffentlichungen unseres Amtsblattes wurden regelmäßig Altersjubilare, die einer Veröffentlichung nicht aktiv widersprochen hatten, geehrt und mit Glückwünschen seitens der Bürgermeister bedacht.

Nach Mitteilung durch den Thüringer Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit ist es mit Inkrafttreten des Zweiten Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetzes der EU am 26. November 2019 künftig nicht mehr möglich, Alters- und Ehejubiläen ohne die Zustimmung der Betroffenen Personen zu veröffentlichen.

Eine automatische Veröffentlichung, sofern kein Widerspruch besteht, wird daher nicht mehr erfolgen.



Entsorgungstermine 2020

Gemeinde Fockendorf/Pahna

Hausmüll (11)	08.05. 19.05.
Biotonne (13)	08.05. 22.05.
Blaue Tonne (20)	29.05.
Gelber Sack (8)	29.05.

Gemeinde Gerstenberg/Pöschwitz

Hausmüll (11)	08.05. 19.05.
Biotonne (13)	08.05. 22.05.
Blaue Tonne (7)	12.05.
Gelber Sack (20)	15.05.

Gemeinde Haselbach

Hausmüll (11)	08.05. 19.05.
Biotonne (13)	08.05. 22.05.
Blaue Tonne (20)	29.05.
Gelber Sack (8)	29.05.

Gemeinde Treben

Hausmüll

Tour 11	Alle Ortsteile – Treben, Lehma, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz, Trebanz, Trebanz – Am Bahnhof	08.05.2020	19.05.2020	
---------	--	------------	------------	--

Blaue Tonne

Tour 2	Treben, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz	05.05.2020		
Tour 7	Lehma, Trebanz	12.05.2020		
Tour 20	Trebanz – Am Bahnhof	29.05.2020		

Gelber Sack

Tour 8	Treben, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz, Trebanz – Am Bahnhof	29.05.2020		
Tour 20	Lehma, Trebanz	15.05.2020		

Biotonne

Tour 10	Lehma, Trebanz	06.05.2020	20.05.2020	
Tour 13	Treben, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz, Trebanz – Am Bahnhof	08.05.2020	22.05.2020	

Gemeinde Windischleuba

Hausmüll

Tour 7	Bocka, Pöppschen	04.05.2020	15.05.2020	29.05.2020
Tour 11	Zschaschelwitz	08.05.2020	19.05.2020	
Tour 12	Remsa, Schelchwitz	11.05.2020	25.05.2020	
Tour 14	Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba – Siedlung am Schafteich, Borgishain, Pähnitz	11.05.2020	25.05.2020	

Blaue Tonne

Tour 7	Zschaschelwitz	12.05.2020		
Tour 19	Remsa, Schelchwitz	28.05.2020		
Tour 20	Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba – Siedlung am Schafteich, Bocka, Pähnitz, Borgishain, Pöppschen	29.05.2020		

Gelber Sack

Tour 8	Zschaschelwitz	29.05.2020		
Tour 18	Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba – Siedlung am Schafteich, Bocka, Borgishain, Pöppschen, Pähnitz, Remsa, Schelchwitz	14.05.2020		

Biotonne

Tour 5	Remsa, Schelchwitz	15.05.2020	29.05.2020	
Tour 13	Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba – Siedlung am Schafteich, Bocka, Borgishain, Pähnitz, Pöppschen, Zschaschelwitz	08.05.2020	22.05.2020	

Dacharbeiten aller Art
Fassadenbekleidung
Spenglerarbeiten

Dachdeckermeister
Armin Walter
Dorfring Nr. 13 • 04603 Pähnitz
Tel./Fax 03447/834751 • Mobil 0177/5383420



Fliesen Fritzsche
Thomas Fritzsche
Fliesenlegermeister
Besuchen Sie unsere eigene Ausstellung!

Beratung • Verlegung • Verkauf
Kleinstreparaturen • Natursteinverlegung
Putz- und Mauerarbeiten
Wohnungsum- u. -ausbau
3-D-BADPLANUNG

Dorfring 19
OT Pähnitz/04603 Windischleuba
Tel. 03447/891762
www.fliesenfritzsche.de

– Amtlicher Teil –

Windischleuba



1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung 14.04.2020

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74 ff.), hat der Gemeinderat der Gemeinde Windischleuba in der Sitzung am 19. März 2020 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 11 – Entschädigungen - wird wie folgt geändert:

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 21,00 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 16,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind.

Bei mehreren, unmittelbar aufeinander folgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

(5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

der ehrenamtliche Bürgermeister
von 1.469,00 Euro
der ehrenamtliche Erste Beigeordnete
von 367,25 Euro (25 v. H.)

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 1. März 2020 in Kraft.
Windischleuba, 14. April 2020

Reinboth, Bürgermeister



Satzung

zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr/en der Gemeinde Windischleuba – 14.04.2020

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom

16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (Thür FwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 457) hat der Gemeinderat der Gemeinde Windischleuba am 19. März 2020 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur für ehrenamtliche Tätigkeit gewährt.

§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 180 Euro, die sich aus 168 Euro Grundbetrag und 12 Euro Zuschlag zusammensetzt.

(2) Wehrführer erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von:

Wehrführer Windischleuba80 Euro
Wehrführer Pöppschen50 Euro

(3) Leiter der Jugendfeuerwehr erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 Euro.

(4) Die Vertreter der Positionen nach (1) und (2) erhalten jeweils die Hälfte des für die Position vorgesehenen Betrages (§ 6 Abs. 6 ThürFwEntschVO). Nimmt der jeweilige Vertreter die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 7 ThürFwEntschVO.

(5) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für

- den Gerätewart Windischleuba50 Euro
- Gerätewart Atemschutz Windischleuba40 Euro
- Gerätewart Pöppschen40 Euro
- Feuerwehrangehörige
- Ausbilder je Ausbildungsstunde17 Euro

Besteht Anspruch auf mehrere Aufwandsentschädigungen, ist neben der höchsten Aufwandsentschädigung jeweils die Hälfte der niedrigsten Aufwandsentschädigung zu zahlen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zu 1. März 2020 in Kraft.

Die Satzung vom 20. August 2002 tritt außer Kraft.

Windischleuba, 14. April 2020

Reinboth, Bürgermeister



– Ende amtlicher Teil –

ZURÜCK AUFS DORF

Junge Familie sucht Haus oder Baugrundstück in den Gemeinden der VG „Pleißenaue“.

Falls Sie verkaufen wollen oder jemanden kennen, der jemanden kennt, freuen wir uns über Ihren Anruf unter 0174 302 1587.



– Nichtamtlicher Teil –

Information der Friedhofsverwaltung

Ordnungshinweise für die Urnengemeinschaftsanlagen der Friedhöfe der Gemeinden Haselbach, Fockendorf, Gerstenberg und Windischleuba

Aus gegebenem Anlass möchten wir nochmals auf die Ordnungshinweise der Urnengemeinschaftsanlagen auf den o. a. Friedhöfen hinweisen.

Die Urnengemeinschaftsanlagen sind Gemeinschaftsanlagen, das bedeutet, es sind Anlagen mit **Urnen von verschiedenen Personen. Es ist kein Einzelgrab.**

Für die Ordnung und Sicherheit für diese Gemeinschaftsanlagen ist jeweils der Friedhofsträger zuständig.

- ❖ Blumenschmuck kann nur an den dafür vorgesehenen Stellen abgelegt werden. Die Entfernung des verwelkten Blumenschmucks übernimmt der Friedhofsträger nach angemessener Frist.
- ❖ Übermäßige Blumenablage und Verwendung von Pflanzschalen oder Pflanzgefäßen sowie andere Trauermaterialien (Engel, Steine u. ä.) sind zu vermeiden.
- ❖ Wenn doch Trauermaterialien an der Urnengemeinschaftsanlage abgelegt werden, hat man keinen privaten Anspruch auf diese Gegenstände.
- ❖ Das Betreten des Grabfeldes, unter denen die Urnen liegen, ist grundsätzlich nicht gestattet.

Viele Verstorbene finden in der Gemeinschaftsanlage ihre letzte Ruhestätte.

Tragen Sie mit dazu bei, dass es ein **würdiger Platz der Gemeinschaft** ist.

Wir möchten Sie auch nochmals darauf hinweisen, dass Sie die Beachtung der Ordnungshinweise bei der Anmeldung des Sterbefalles mit ihrer Unterschrift bestätigt haben.

Die Friedhofsträger

Information der Friedhofsverwaltung

Auch in diesem Jahr führen wir wieder eine Standsicherheitskontrolle der Grabsteine auf den Friedhöfen von Haselbach, Fockendorf, Windischleuba und Gerstenberg durch.

Auf der Grundlage der derzeitigen Situation erfolgt keine terminliche Bekanntgabe. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Die Standsicherheitskontrolle wird wie folgt ausgeführt: Der Grabstein wird durch kräftiges Anfassen daraufhin untersucht, ob er noch fest steht und sich nicht im Gefüge gelockert hat.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Meisel (034343 70314) von der Friedhofsverwaltung gern zur Verfügung.

Im Auftrag

gez. Meisel, Sachbearbeiterin

Achtung!

Werte Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“,
am Freitag, dem 22. Mai 2020, bleibt die Verwaltung der VG „Pleißenaue“ geschlossen.

Die Büros und Telefone sind nicht besetzt!

gez. Richter, Vorsitzende

Dorfkümmerner im Einsatz

Werte Einwohner der VG Pleißenaue, wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie sich bei Problemen im Alltag oder mit Behörden, gern an unseren „Dorfkümmerner“ Frau Koch wenden können.

Telefon: 01737336735 (Montag – Donnerstag), immer von 09:00 bis 14:00 Uhr.

Naterger e. V.



Neues für die Radfahrfreunde

Radtouren im Mai



- | | |
|-----------------------------|------------------------------------|
| Freitag, 01.05.2020 | 93 km / 800 Hm bergig |
| 09:00 Uhr | Radlerfrühling Waldenburg |
| Sonntag, 03.05.2020 | 58 km / 368 Hm flach |
| 10:00 Uhr | Markkleeberg |
| Mittwoch, 06.05.2020 | 99 km / 562 Hm wellig |
| 09:00 Uhr | Neue Messe – Golfpark – BMW-Werk |
| Sonntag, 10.05.2020 | 70 km / 431 Hm flach |
| 09:00 Uhr | Leipzig Fahrradfest / Rhododendren |
| Mittwoch, 13.05.2020 | 73 km / 584 Hm hügelig |
| 09:00 Uhr | Harthsee / Kohren-Sahlis |
| Sonntag, 17.05.2020 | 45 km / 358 Hm wellig |
| 13:00 Uhr | Altenburg (Botanischer Garten) |
| Mittwoch, 20.05.2020 | 115 km / 785 Hm hügelig |
| 09:00 Uhr | Blütengrund Saale-Unstrut |
| Samstag, 23.05.2020 | 12 km / 572 Hm bergig |
| 07:00 Uhr | Wanderung Sächsische Schweiz |
| Mittwoch, 27.05.2020 | 99 km / 577 Hm hügelig |
| 09:00 Uhr | Rund um den Großkaynaer See |

Vorschau

- | | |
|-----------------------------|---|
| Mittwoch, 03.06.2020 | 107 km / 376 Hm flach |
| 09:00 Uhr | Verlauf Saale-Leipzig-Kanal/Schleusenruine/Speicher Schladebach |
| Sonntag, 07.06.2020 | 42 km / 377 Hm wellig |
| 09:00 Uhr | Wildensee |

Änderungen vorbehalten!

Hm = Höhenmeter

Startpunkt jeweils 04613 Lucka, Bornaer Straße 16 | Gefahren wird nur bei „Radfahrwetter“ | Jeder kann mitfahren! Pausen garantiert, Einkehr möglich! | Alle Touren sind kostenlos! | Anfragen: Klaus Mertes Tel. 034492 40471 oder E-Mail: mertesklaus@web.de
(Anmerkung: Aufgrund der zum Zeitpunkt der Erscheinung des Amtsblattes geltenden gesetzlichen Regelungen gilt diese Einladung nur unter Vorbehalt.)

Die Verbraucherzentrale Thüringen e. V. informiert: Energiespar-Tipps für das Home-Office

Das Coronavirus sorgt dafür, dass viele Menschen aktuell im Home-Office arbeiten. Die Verbraucherzentrale Thüringen gibt Tipps, wie Sie im heimischen Büro die Stromkosten im Rahmen halten können.

Computer: Beim Computer beeinflussen die Bauart und die Leistungsfähigkeit den Stromverbrauch erheblich. So verbraucht ein Standard-Laptop für typische Büroanwendungen während eines achtestündigen Arbeitstages im Dauerbetrieb etwa eine Fünftel Kilowattstunde. Bei einem etwa gleichstarken Desktop-PC (bezeichnet meist ein stehendes Computergehäuse mit einem separat stehenden Bildschirm) darf mit dem dreifachen Verbrauch gerechnet werden. In sechs Wochen Home-Office macht das 2 Euro Stromkosten beim Laptop und 6 Euro beim Desktop-PC. Hoch gerüstete Gamer-PCs sollten nicht über einen längeren Zeitraum im Home-Office verwendet werden. Deren wesentlich höhere Leistungsfähigkeit führt auch bei Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Surfen im Internet zu höherem Verbrauch. Im Vergleich zu einem niedriger ausgestatteten Desktop-PC ist der Stromverbrauch bei hoch gerüsteten Gamer-PCs 70 Prozent höher. In Arbeitspausen sollte jeder PC in den Energiesparmodus versetzt werden, dann verringert sich der Verbrauch bereits deutlich. In den Energieoptionen lassen sich genaue Energiespar-Einstellungen vornehmen. Nachts und bei längeren Arbeitspausen sollte der PC ausgeschaltet werden.

Router: Zu richtigen Großverbrauchern von Strom sind Router geworden. Sie verbinden den PC in der Regel über eine WLAN-Verbindung mit dem Internet. Auch deren Verbrauch lässt sich verringern. Bei vielen Modellen lassen sich die Datenübertragungsfunktionen zeitlich begrenzen und beispielsweise nachts abschalten. Wer nachts außerdem WLAN-Empfänger (PC, Handy, Smart TV) komplett ausschaltet, verringert damit auch den Stromverbrauch des Routers. Gleiches gilt für WLAN-Repeater. Diese erweitern die Reichweite des Funknetzes und kommen deshalb oft in großen Wohnungen oder Häusern zum Einsatz.

Mehrfachsteckdosen: Einige ausgeschaltete elektrische Geräte, die in der Steckdose stecken, verbrauchen Strom. Es ist deshalb empfehlenswert, abschaltbare Mehrfachsteckdosen zu verwenden und sie auszuschalten, wenn die angeschlossenen Geräte nicht mehr verwendet werden. So genannte Master-Slave-Steckdosen schalten selbsttätig weitere Geräte, zum Beispiel PC-Peripherie vom Netz. Master-Slave-Steckdosen haben aber einen Eigenverbrauch. Dieser liegt bei 1 bis 2 Watt.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale findet derzeit hauptsächlich online und telefonisch statt. Mehr Informationen finden Sie auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder kostenfrei unter 0800 809 802 400. Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

DIE JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben



**Sicherheit mit dem
Johanniter Hausnotruf**

Johanniter ermöglichen Hilfe auf Knopfdruck auch während der Corona-Krise

Viele Menschen können ihre alleinstehenden oder älteren Angehörigen im Moment nicht besuchen und machen sich große Sorgen um ihre Sicherheit zuhause.

Zahlreiche technische Hilfsmittel können heute Senioren darin unterstützen, länger eigenständig und sicher in der eigenen Wohnung zu leben. Auch der Hausnotruf ist ein solches Hilfsmittel. Wenn doch einmal etwas passiert, ermöglicht er es, schnell professionelle Hilfe zu rufen – eine große Entlastung nicht nur für die älteren Menschen selbst, sondern auch für ihre Angehörigen.

Die Johanniter bieten, um dieses wichtige Hilfsmittel auch in Zeiten von Corona anbieten zu können, Hausnotrufgeräte ab sofort auch kontaktlos an. Damit der Anschluss eines Gerätes ohne Infektionsrisiko erfolgen kann, haben die Johanniter ihre Prozesse angepasst: Die Lieferung des Hausnotrufgerätes kommt entweder mit der Post oder wird durch einen Hausnotrufmitarbeitenden, nach vorheriger Terminvereinbarung, auf der Türschwelle hinterlegt. Die Kunden müssen das Gerät nur noch in Empfang nehmen und werden bei der Installation durch den vor Ort verbleibenden Mitarbeiter telefonisch unterstützt.

„Uns erreichten Anfragen von Angehörigen, die gerade jetzt ihre älteren Familienmitglieder gut versorgt wissen wollen, auch wenn sie sie nicht besuchen können“, so Ines Heisler, Leiterin der Johanniter-Hausnotrufzentrale in Altenburg. „Um den persönlichen Kontakt zu vermeiden, haben wir einen Weg gefunden, das Gerät kontaktlos zu liefern und für den Anschluss steht der Hausnotrufmitarbeiter am Telefon bereit. Das heißt also: Auspacken, an die Steckdose anschließen und mit einem Knopfdruck in Betrieb nehmen. Fertig.“ Die Johanniter haben dazu einen Leitfaden für die Notversorgung erstellt. Dabei ist der Ablauf so geklärt, dass der Vertrag bereits telefonisch vorausgefüllt wird und dann nur noch die Unterschrift erfolgen muss. „Niemand muss also seine Wohnung verlassen“, sagt Heisler. Bestellt werden kann der kontaktlose Hausnotruf unter der kostenlosen Rufnummer 0800 32 33 800.

Der Hausnotruf wird von den Pflegekassen als Hilfsmittel anerkannt. Auch können die Ausgaben für den Hausnotruf von der Steuer abgesetzt werden, denn er gilt als haushaltsnahe Dienstleistung.

Angebote des Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. im Bereich Hausnotruf

Der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. ist mit rund 23.500 Beschäftigten, mehr als 40.000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und knapp 1,2 Millionen Fördermitgliedern eine der größten Hilfsorganisationen in Deutschland. In Sachsen-Anhalt und Thüringen ermöglicht der Hausnotruf 6.000 Menschen Hilfe auf Knopfdruck, damit sie selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden leben können.

Gemeinde Fockendorf

mit den Ortsteilen Fockendorf und Pahna

Dankeschön!

Die Aktion „Kochen fürs Dorf“, welche die Feuerwehr am 11. April 2020 organisierte und durchführte, war sichtlich ein voller Erfolg. Die zubereiteten ca. 400 Liter Erbsensuppe sind komplett alle geworden und die Resonanz aus der Bevölkerung war überwältigend. Aber auch in den sozialen Netzwerken wurde diese Veranstaltung äußerst positiv bewertet, was ganz deutlich als Zeichen für ein gutes Miteinander und der Akzeptanz der Feuerwehr im Ort zu werten ist!

Deshalb möchte ich mich bei allen Beteiligten, die zum Gelingen beigetragen haben herzlich bedanken!

Wir werden diese Zeit durchstehen und bleiben Sie vor allem gesund!

Karsten Jähnig, Bürgermeister



— Neues von der Volkssolidarität —

Dank, Anerkennung, Hoffnung, Mut

Auf diesem Wege möchten sich alle Senioren der Volkssolidarität Fockendorf bei allen fleißigen Helfern für ihre Bereitschaft und Hilfe sehr herzlich bedanken.

Sei es der Pflegedienst, die Arztpraxen oder die Verkäufer in den Supermärkten. Man könnte noch viele aufzählen, die in diesen schweren Zeiten ihre Pflicht tun.

Leider musste unser Spielenachmittag ausfallen und der Osterhase seine Eier woanders verstecken.

Vielen Dank an unsere Feuerwehr! Das war doch eine gelungene Osterüberraschung!

Zum Glück war und ist das Wetter schön, so dass man beim Spaziergehen die schöne Natur genießen kann. Auch in den Gärten warten Arbeit und Erholung.

Es wird sicher noch eine Zeit dauern, ehe wir wieder bei Wapplers beisammensitzen und die vorzügliche Torte genießen können. Die Vorfremde bleibt und aufgehoben ist nicht aufgeschoben. Das nächste Weihnachten kommt bestimmt!

In diesem Sinne, bleibt alle schön gesund und haltet die Ohren steif!

*Im Namen des Vorstandes bis demnächst,
Eure Eva Vogel*

Satzung

der Jagdgenossenschaft Fockendorf

§ 1 Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

(1) Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Fockendorf ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach § 11 Abs. 1 des Thüringer Jagdgesetzes (ThJG). Sie führt den Namen „Jagdgenossenschaft Fockendorf“ und hat ihren Sitz in Fockendorf, Schulstr. 7.

(2) Aufsichtsbehörde ist das Landratsamt Altenburger Land als untere Jagdbehörde.

§ 2 Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

(1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst nach § 8 des Bundesjagdgesetzes, mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke, alle Grundflächen der Gemeinde Fockendorf entsprechend des Jagdkatasters mit Grenzbeschreibung.

§ 3 Mitglieder der Jagdgenossenschaft

(1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der Grundflächen, die den gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören nach § 9 Abs. 1 Satz 2 des Bundesjagdgesetzes der Jagdgenossenschaft nicht an.

(2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem alle Eigentümer der zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundflächen und die Größe der Grundflächen ausgewiesen werden. Zu diesem Zweck haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorstand alle zur Anlegung dieses Verzeichnisses erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszüge) unaufgefordert vorzulegen. Das Jagdkataster ist fortzuführen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen hat der Erwerber dem Jagdvorsteher nachzuweisen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter für ihren Grundbesitz zur Einsicht in der Gemeinde Fockendorf bei dem Jagdvorstand offen.

(3) Die Größe der bejagbaren Fläche ist zum 1. April eines jeden Jahres festzustellen, getrennt nach Wald-, Feld- und Wasserflächen.

§ 4 Aufgaben der Jagdgenossenschaft

(1) Die Jagdgenossenschaft verwaltet unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben. Sie hat insbesondere die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu nutzen und für die Lebensgrundlagen des Wildes in angemessenem Umfang und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu sorgen.

(2) Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes der Ersatz des Wildschadens, der an den zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücken entsteht.

Beratung * Service * Montage

Sicherheitstechnik



Schuster

0177-7423308

☎ 03447-833208

Matthias Schuster, Luckaer Str. 23, 04603 Windischleuba

Alarm- und Brandmeldeanlagen

Die Jagdgenossenschaft kann über den Jagdpachtvertrag die Erstattung des Wildschadens dem Jagdpächter ganz oder teilweise übertragen.

§ 5 Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen,
2. der Jagdvorstand und
3. der Jagdvorsteher.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

(1) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt die Satzung und deren Änderungen. Sie wählt

1. den Vorsitzenden des Jagdvorstands (Jagdvorsteher und dessen Stellvertreter),
2. mindestens zwei Beisitzer,
3. einen Schriftführer,
4. einen Kassenführer und
5. zwei Rechnungsprüfer.

(2) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt weiterhin über

1. den Haushaltsplan,
2. die Entlastung des Jagdvorstands,
3. die Abrundung, Zusammenlegung und Teilung innerhalb des Gemeinschaftsjagdbezirks,
4. den Erwerb oder die Anpachtung von Grundflächen für Maßnahmen der Jagdbezirksgestaltung oder Äsungsverbesserung,
5. die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
6. die Art der Verpachtung und die Pachtbedingungen,
7. die Erteilung des Zuschlags bei der Jagdverpachtung,
8. die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge,
9. die Zustimmung zur Weiterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks und zur Erteilung von Jagd-erlaubnisscheinen auf Dauer,
10. die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung und den Zeitpunkt seiner Ausschüttung,
11. die Anstellung eines Berufsjägers oder bestätigten Jagdaufsehers,
12. die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplans,
13. die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstands nach § 9 Abs. 8 Satz 2 und
14. die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für den Jagdvorstand und den Jagdvorsteher.

Die Versammlung der Jagdgenossen darf Entscheidungen nach Satz 1 nicht auf den Jagdvorstand übertragen.

(3) Die Versammlung der Jagdgenossen kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch öffentlich-rechtlichen Vertrag der Gemeindekasse Fockendorf zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrags entfällt die Wahl des Kassenführers.

§ 7 Durchführung der Versammlung der Jagdgenossen

(1) Die Versammlung der Jagdgenossen ist vom Jagdvorsteher wenigstens einmal im Geschäftsjahr (§ 14 Abs. 2) einzuberufen. Der Jagdvorsteher muss die Versammlung der Jagdgenossen auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel der stimmberechtigten Jagdgenossen oder der Jagdvorstand die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheiten beantragt oder wenn die untere Jagdbehörde dies im Wege der Aufsicht anordnet.

(2) Die Versammlung der Jagdgenossen soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist nicht öffentlich, ausgenommen die Versammlung zur Versteigerung der Jagd oder zur Öffnung der Gebote bei öffentlicher Ausbietung. Der Jagdvorsteher kann einzelnen Personen die Anwesenheit gestatten. Der unteren Jagdbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

(3) Die Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen ergeht durch ortsübliche Bekanntmachung (§ 15). Sie muss mindestens eine Woche vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.

(4) Den Vorsitz in der Versammlung der Jagdgenossen führt der Jagdvorsteher. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung, kann ein anderer Versammlungsleiter durch den Jagdvorsteher bestellt werden.

(5) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ können Beschlüsse nach § 6 nicht gefasst werden.

(6) Über die Versammlung der Jagdgenossen ist die untere Jagdbehörde mindestens zwei Wochen vor dem Termin zu unterrichten.

§ 8 Beschlussfassung der Versammlung der Jagdgenossen, Wahl

(1) Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen bedürfen nach § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Stimmenthaltungen werden bei der Berechnung der Stimmenmehrheit mitgezählt. Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer eines zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücks haben zusammen nur eine Stimme und können das Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer gilt als Vertreter der anderen Mitberechtigten.

(2) Beschlüsse nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 bis 9 sind schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln zu fassen. Das Gleiche gilt für sonstige Beschlüsse, wenn ihr Zustandekommen nach Absatz 1 Satz 1 nicht einwandfrei festgestellt werden kann. Der Jagdvorstand hat die Unterlagen der schriftlichen Abstimmungen mindestens ein Jahr lang, im Fall der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens aufzubewahren.

(3) Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten, volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

(4) Über den wesentlichen Verlauf und die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss insbesondere hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend oder vertreten waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde, ferner der Wortlaut der gefassten Beschlüsse und die Angabe der Mehrheit nach Kopfbzahl und Fläche, mit der sie gefasst wurden. Die Niederschrift ist vom Jagdvorstand und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Die Jagdbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen zu unterrichten.

(5) Die Absätze 1, 3 und 4 gelten auch für die von der Versammlung der Jagdgenossen durchzuführenden Wahlen (§ 6 Abs. 1 Satz 2) entsprechend, mit der Maßgabe, dass die Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen entscheidet. Wahlen nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 sind schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln durchzuführen.

§ 9 Jagdvorstand

(1) Der Jagdvorstand besteht aus dem Jagdvorsteher, seinem Stellvertreter und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer können auch die Funktion des Schriftführers und des Kassenführers übernehmen.

(2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jeder Jagdgenosse oder, in Ausnahmefällen, dessen Ehegatte oder ein Verwandter in gerader Linie oder dessen Ehegatte, der volljährig und geschäftsfähig ist. Ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren Vertreter wählbar.

(3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von fünf Geschäftsjahren (§ 14 Abs. 2) gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass zum Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Fall beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstands um höchstens drei Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Versammlung der Jagdgenossen stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstands gekommen ist.

(4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; Absatz 3 Satz 2 und 3 findet entsprechende Anwendung.

(5) Endet die Amtszeit des Jagdvorstands vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so ist für den Rest der Amtszeit innerhalb angemessener Frist, spätestens in der nächsten Versammlung der Jagdgenossen, eine Ersatzwahl vorzunehmen. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.

(6) Der Jagdvorstand fasst den Beschluss über den Abschussplanvorschlag, den der Jagdbezirksinhaber zur Herstellung des Einvernehmens nach § 32 Abs. 1 ThJG vorgelegt hat. Er befasst sich außerdem mit der Empfehlung der Hegegemeinschaft oder des Vorsitzenden der Hegegemeinschaft zur Abschussplanung (§ 13 Abs. 2 ThJG). Die Versammlung der Jagdgenossen kann dem Jagdvorstand unter Beachtung des § 6 Abs. 2 Satz 2 weitere Aufgaben übertragen.

(7) Ein Mitglied des Jagdvorstands darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst oder einem Angehörigen oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

(8) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Versammlung der Jagdgenossen unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In diesen Fällen hat der Jagdvorstand unverzüglich die Zustimmung der Versammlung der Jagdgenossen einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.

(9) Die Mitglieder des Jagdvorstands und die sonstigen Berufenen sind ehrenamtlich tätig.

§ 10 Sitzungen des Jagdvorstands

(1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied dies schriftlich beantragt.

(2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Jagdvorstehers.

(3) Die Sitzungen des Jagdvorstands sind nicht öffentlich. Der Schriftführer und der Kassenführer sollen, auch wenn sie nicht dem Jagdvorstand angehören, an dessen Sitzungen teilnehmen. Sie sind zu den Sitzungen einzuladen. Der Jagdbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

§ 11 Jagdvorsteher

(1) Der Jagdvorsteher führt die laufenden Geschäfte der Jagdgenossenschaft, sofern diese nicht ausdrücklich dem Jagdvorstand oder der Versammlung der Jagdgenossen zugewiesen sind. 

Er hat die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm

1. die Aufstellung des Haushaltsplans und dessen Einhaltung bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel nach § 14 Abs. 1 Nr. 2,
2. die Anfertigung der Jahresrechnung (Kassenbericht),
3. die Überwachung der Schrift- und Kassenführung,
4. die Aufstellung des Verteilungsplans für die Auszahlung des Reinertrags an die einzelnen Jagdgenossen und
5. die Feststellung der Höhe der Umlagen für die einzelnen Mitglieder.

Die Versammlung der Jagdgenossen kann diese Aufgaben dem Jagdvorstand übertragen.

(2) Der Jagdvorsteher vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Seine Vertretungsvollmacht ist auf die Durchführung der gesetzmäßig und ordnungsgemäß gefassten Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen und des Jagdvorstands beschränkt.

§ 12 Kassenführer

(1) Der Kassenführer muss gut beleumundet und seine wirtschaftlichen Verhältnisse müssen geordnet sein.

(2) Der Kassenführer ist dem Jagdvorsteher, der sich laufend über den Zustand und die Führung der Genossenschaftskasse zu unterrichten hat und das Recht sowie die Pflicht zur unvermuteten Kassenprüfung besitzt, für die ordnungsgemäße Führung der Genossenschaftskasse verantwortlich.

(3) Kassenführer kann nicht sein, wer zur Erteilung von Kassenanordnungen befugt ist.

§ 13 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

(1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, wenn der Umfang der Geschäfts- und Wirtschaftsführung dies erfordert. Übt die Jagdgenossenschaft die Jagd auf eigene Rechnung aus, so ist ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.

(2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung (Kassenbericht) zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Versammlung der Jagdgenossen zur Entlastung des Jagdvorstands vorzulegen ist. Führt die Prüfung zur Feststellung erheblicher Verstöße gegen die Grundsätze einer geordneten Haushalts- und Kassenführung, so wird dem Jagdvorstand Entlastung erst erteilt, wenn die Mängel ordnungsgemäß behoben sind.

(3) Die Rechnungsprüfer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; § 9 Abs. 3 Satz 2 und 3 findet entsprechende Anwendung. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand angehört oder zu dem Jagdvorstand in einer Beziehung der in § 9 Abs. 7 bezeichneten Art steht.

§ 14 Kassenverwaltung, Geschäfts- und Wirtschaftsführung

(1) Für die Kassengeschäfte gelten folgende Grundsätze:

1. Die Annahme- und Auszahlungsanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher zu unterzeichnen. Sie sind hinsichtlich der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Angaben in den Kassenanordnungen vom Kassenführer gegenzuzeichnen.
2. Für den Nachweis der Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Reihenfolge und gegebenenfalls nach der im Haushaltsplan vorgesehenen Ordnung wird durch den Jagdvorstand ein Kassenbuch geführt, das nach Einnahmen, Ausgaben, Verwahrungen, Vorschüssen, Geldbestand und -anlagen zu gliedern ist. Das Kassenbuch dient zusammen mit den entsprechenden Belegen als Rechnungslegungsbuch. Diese Unterlagen sind mindestens zehn Jahre aufzubewahren.
3. Der Kassenführer hat dafür zu sorgen, dass die Einnahmen der Jagdgenossenschaft rechtzeitig eingehen und die Auszahlungen ordnungsgemäß geleistet werden. Außenstände sind durch ihn anzumahnen und nach fruchtlosem Ablauf der hierbei gesetzten Zahlungsfrist dem Jagdvorsteher zur zwangsweisen Beitreibung zu melden.
4. Der Barbestand der Kasse ist möglichst gering zu halten. Entbehrliche Barbestände sind unverzüglich auf ein Konto bei einem Kreditinstitut einzuzahlen und dort bestverzinslich anzulegen.
5. Kassenfehlbeträge sind vom Kassenführer zu ersetzen; der Ersatz ist im Kassenbuch festzuhalten. Kassenüberschüsse sind als sonstige Einnahmen zu buchen. Bis zur Aufklärung ist der Kassenfehlbetrag als Vorschuss und der Kassenüberschuss als Verwahrung nachzuweisen.

(2) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne des § 11 Abs. 4 des Bundesjagdgesetzes.

(3) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben oder nach Maßgabe des Haushaltsplans zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszuschütten. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch der Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, auf Auszahlung ihres Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung nach § 10 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes nicht berührt. Beschließt die Jagdgenossenschaft, den Reinertrag der Jagdnutzung an ihre Mitglieder auszuschütten, so erlischt der Anspruch eines Jagdgenossen auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung, falls er nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verteilungsplans schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstehers mit den zur Auszahlung erforderlichen Angaben geltend gemacht wird.

(4) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplans unabweisbar notwendig ist.

§ 15 Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

Für die Jagdgenossen bestimmte Bekanntmachungen werden im Zuständigkeitsbereich der Jagdgenossenschaft in ortsüblicher Weise vorgenommen. Die Satzung ist für die Dauer von zwei Wochen im Rathaus der Stadt-/Gemeindeverwaltung öffentlich auszulegen.

§ 16 Übergangs- und Schlussbestimmungen

(1) Diese Satzung tritt mit dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 11. Juli 1991 außer Kraft.

(2) Die Amtszeit des bei In-Kraft-Treten dieser Satzung amtierenden Jagdvorstehers, der in der Versammlung der Jagdgenossen vom 22. März 2018 gewählt wurde, endet mit dem 31. März 2023; § 9 Abs. 3 Satz 3 findet entsprechende Anwendung.

Vorstehende Satzung ist in der Versammlung der Jagdgenossen vom 22. März 2018 beschlossen worden.

Fockendorf, den 22. März 2018

Helmut Schiffner

Karsten Jähnig

Simone Krosse

Karla Rösler

Helmut Schiffner
Karsten Jähnig
Simone Krosse
Karla Rösler

Jagdvorstand

Gemeinde Gerstenberg

mit den Ortsteilen Gerstenberg und Pöschwitz

Volkssolidarität Gerstenberg

Helau, Helau, Helau Gerstenberg

Wie jedes Jahr im Februar fand auch in diesem, am Montag, dem 17. Februar 2020, in der Begegnungsstätte die Faschingsparty der Volkssolidarität Ortsgruppe Gerstenberg statt.

Bereits am Freitag hatten Dieter Heinke und Frank Arlt den Raum mit Girlanden geschmückt. Frau Dr. Ilona Harms, Frau Jutta Heinke und Frau Elke Burges sorgten für die Tischdekoration, Kaffee und Kuchen sowie leckere Bowle.



Für die musikalische Unterhaltung war Herr Kowalski aus Thräna eingeladen. Er ist immer ein Garant für super Stimmung mit seinen Interpretationen.



Neben Spielen, Tanzeinlagen und Schunkeln kochte die Stimmung mit der Polonaise durchs ganze Haus sehr hoch.

Zum Ende der Party gab es für jeden, der mochte, noch ein leckeres Abendessen aus der Gerstenquelle. Vielen Dank an Margit Liefert und ihre Mannschaft. Die Organisatoren der Faschingsparty freuen sich schon auf das nächste Jahr, wenn wieder alle in ihren zauberhaften Verkleidungen in die Begegnungsstätte kommen.

Elke Burges



Wohnungsangebote der Gemeinde Gerstenberg

Wohnungstyp: 2-Raumwohnung
Wohnfläche: 40,07 qm oder 47,78 qm
Bezugsfrei: Sofort
Objektzustand: Saniert
Kaltmiete: Junges Wohnen bis Vollendung 27. Lebensjahr – „Halber Mietpreis“ 2,25 € pro qm
BK: ca. 40,00 €
HK: ca. 85,00 €

Ausstattung: Bad mit Fenster und Wanne | Küche und Bad gefliest | Klingel/Sprechanlage | Hausmeisterdienst mit Hausordnung | Fernsehanschluss – Primacom | Freie Parkplatzwahl

Zu erfragen: VG „Pleißenau“, Breite Straße 2, 04617 Treben
Tel. 034343 70326 oder 7030

Autoservice Tietze

Kfz-Meisterbetrieb • Inhaber André Tietze

August-Bebel-Platz 5 • 04617 Fockendorf

Tel. 034343 90876 Funk 0163 3155293

Fax 034343 90887

autoservicetietze@googlemail.com



Gemeinde Treben

mit den Ortsteilen Lehma, Plottendorf,
Primmelwitz, Serbitz, Trebanz und Treben

Konzertabsage

Das für den 9. Mai 2020 angekündigte Konzert „Meeting in April“ kann aufgrund der aktuellen Situation natürlich nicht stattfinden.

Rittergutsverein Treben

Rittergutsverein Treben

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

heute hätten wir Ihnen gern ein aktuelleres Gruppenbild unserer Trebener Kinder gezeigt, ein idyllisches Foto mit einem wunderbaren, frühlingshaften Rittergutspark im Hintergrund und mit freudig strahlenden Kinderge-sichtern. Grund zur Freude gäbe es: Unser gemeinsames Projekt eines Kinderspielplatzes in Treben hinter der alten Mälzerei hat Fahrt aufgenommen.



Aber in der momentanen Situation wahren wir natürlich gesunden Abstand auch für unsere Kinder, ein solches Foto ist also zur Zeit schlichtweg unmöglich. An solchen kleinen Details wird uns wohl einmal mehr bewusst, welche grotesken Situationen wir gerade gemeinsam durchleben. Also zeigen wir hier nun nochmals das Bild des ersten Spendenaufrufs, das ja auch immer noch sehr schön ist! Inzwischen ist die Spendensumme weiter ge-wachsen. Sie steht nun bei stolzen 1.230,- Euro.

Ich würde sehr gern allen Spendern namentlich danken. Das wiederum verbietet der Datenschutz, leider. Des-halb also an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an all jene, die unser Projekt bisher unterstützt haben.

Wenn Sie das auch gern wollen, dann würden wir uns natürlich herzlich freuen. Die Kontonummer geben wir diesmal praktischerweise wieder mit an:

DE82 8306 5408 0000 6087 00

VR Bank Altenburger Land

Verwendungszweck: Spende Spielplatz Treben

Falls Sie eine Spendenquittung wünschen, bitten wir Sie, auch Ihre Anschrift anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag des Rittergutsvereines Treben

Karin Hörtzsch



Gemeinde Windischleuba

mit den OT Bocka, Borgishain, Pähnitz,
Pöppschen, Remsa, Schelchwitz,
Windischleuba und Zschaschelwitz



Feuerwehr Windischleuba informiert!

Am 1. Mai 2020 gibt es bei der Feuerwehr wieder Erbsen aus der Gulaschkanone. Ab 11:30 Uhr zum Abholen, bitte ein Gefäß (Topf) mitbringen!

Bleiben Sie alle gesund!

Jens Nowaczyk „Ihre Feuerwehr Windischleuba“

Jagdgenossenschaft Windischleuba

Der Jagdvorsteher informiert!

Am 21. Februar 2020 fand in der Gaststätte „Serbitzer Hof“ in Serbitz die Jahreshauptversammlung für 2020 statt.

Folgende Anträge des Jagdvorstandes wurden in der Mitgliederversammlung behandelt und beschlossen:

1. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassensfüh-rers
2. Vorschlag zum Haushaltsplan 2020/2021
3. Antrag über den Verzicht zur Ausschüttung des Reiner-trages aus dem Jagdjahr 2019/2020.
4. Antrag zur Rücklagenbildung nach Vorgabe des Haus-haltsplanes 2020/21 auf der Grundlage § 14 (3) der Satzung
5. Verlängerung der Jagdpachtverträge des Jagdbogens Windischleuba/Pähnitz für die Jagdpächter Claus u. Mike Taubert und des Jagdbogens Windischleuba/ Remsa für den Jagdpächter Gunter Höser

Die Mitgliederversammlung stimmte allen Anträgen des Jagdvorstandes, einschließlich der Jagdpachtverlänge-rungen, vollumfänglich zu.

Die Jagdpachtverlängerungen wurden Ende März durch die Untere Jagdbehörde des Landkreises Altenburger Land ebenfalls bestätigt.

Die Jagdpächter bedankten sich bei den Jagdgenossinnen und Jagdgenossen für das ausgesprochene Vertrauen und versicherten zugleich die Fortsetzung der guten und konstruktiven Zusammenarbeit mit der Jagdgenos-senschaft und den Landbewirtschaftern.

Im Auftrag des Jagdvorstandes

Waidmannsheil, Gunter Höser

	Bauschlosserei SCHNEIDER	Leipziger Str. 5 04603 Zschaschelwitz Tel. 03447 834486 Fax 03447 830210
	• Treppenkonstruktion • Sicherheitsgitter • Geländer • Abdeckungen • Edelstahlverarbeitung • Brandschutztüren • Tor- und Zaunanlagen • Dachstuhl-sanierungen und -verstärkungen • Balkonanlagen • Stahlkonstruktionen aller Art	

Windischleuba ließ die Puppen tanzen!

Besser spät als nie erfolgt hier noch ein kleiner Rückblick auf das diesjährige Faschingsprogramm der Faschingsstörche. Am 14. und 15. Februar 2020 hatte man nicht nur immer ein gutes Blatt auf der Hand, sondern konnte auch die sonst nur sprichwörtlichen Puppen tatsächlich tanzen sehen. Getreu dem Motto „Casino Royale“ wurde das Publikum wahrhaft königlich mit allerhand Sinn und Unsinn bespaßt.

Eingeleitet wurde das Programm durch zwei nicht mehr ganz so junge Buben, die stark an die rüstigen Rentner der Muppet-Show erinnerten, ihrerseits allerdings auf die Namen Josef und Erich hörten. Beide Herren hatten das eine oder andere Problemchen mit dem Alter, weshalb sie sich noch einmal richtig jung fühlen und im Casino all ihre Ersparnisse verpressen wollten.



Besonders alt müssen sie sich aber dennoch gefühlt haben, als die Turnzwerge unter der Leitung ihrer Betreuerinnen Christine, Heike, Sandra, Heike und Yvonne mit ihrem Programm die Bühne füllten. Mit viel Begeisterung starteten sie mit einem Kartentanz, der ein gutes Blatt für den Abend bereithielt. Einen ebenfalls bunten Mix aus Karten zeigten die „Freaky Storks“ mit ihren beiden Showtänzern. Verkleidet als rote und schwarze Karten bewahrten sie immer ihr Pokerface. Eine etwas skurrile Nummer wurde durch den Bauchredner und seine (Gummi-)Puppe dargeboten, die zweifelsohne ein Eigenleben entwickelt hatte und mit ihm um die korrekte Sitzposition beim Toilettengang stritt. Unsere beiden älteren Herren fanden ihre Herzdamen während des Auftritts der „Golden Girls“, die doch eine überraschend hohe Männerquote aufwiesen. Im Anschluss tanzten „eins, zwei, Polizei, drei, vier, Grenadier, fünf“ Mini-Puppen und brachten das Publikum so richtig auf Hochtouren.



Als melodisches Zwischenspiel gab sich eine Maite Kelly mit behaarten Beinen die Ehre und zum krönenden Abschluss wurden die Asse aus dem Ärmel gezaubert: das Männerballett „InTeam“ erhöhte die Raumtemperatur mit ihren schönen Haaren und ihrem Burlesque-Tanz.



Das Publikum war sehr begeistert und spendete reichlich Beifall. Wir bedanken uns bei allen Gästen für die tolle Stimmung! Ein großer Dank geht ebenso an die Gemeinde Windischleuba für die bereitgestellte Technik, an die Mitarbeiter des Bauhofs und der Grundschule Windischleuba für die tatkräftige und freundliche Unterstützung. Auch bedanken wir uns bei den Line Dancern aus Pöppchen für die Tanzeinlage am Freitagabend. Weiterhin möchten wir der Firma Fruchtexpress für die leckere Obstspende und den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Windischleuba danken, die uns erneut mit Personal und Transportmitteln zur Seite standen.

Und zu guter Letzt bedanken wir uns beim fleißigen Personal hinter Bar und Tresen, bei allen Programmteilnehmern, bei den Männern an Licht und Musik, bei den Helfern beim Auf- und Abbau sowie den fleißigen Küchenfrauen. Ein weiterer Dank geht abschließend an die Frauen der Abteilung Bowling des SC für ihre Hilfe beim Kinderfasching. Uns hat das Wochenende sehr gefallen. Wir freuen uns auf das kommende Faschingsjahr 2021. Winschleiwe Hellau!

Doch mit diesem Wochenende war es nicht genug. Nur kurz nach dem Fasching ging es mit den Putzarbeiten und Verschönerungen in unserer Vereinswohnung weiter. Vielen Dank dafür an alle Helfer und Arbeitsbienen!

Alle bisherigen und folgenden Veranstaltungen sind bis auf weiteres verschoben, aber nicht aufgehoben! Bleiben Sie gesund!

Anne Reinhardt, Tänzerin bei den Freaky Storks

**Heizung - Lüftung
Sanitär - Wartung**

Olaf Peters
Zentralheizungs- und Lüftungsbaumeister

Tel. 034343/54274 • Funk 0171/7133477
Dorfstr. Nr. 11 • 04617 Fockendorf/OT Pähna

opheizung@gmx.de

Neues vom Ortschronisten

Chronikeinträge des Pfarrers Wagner von Windischleuba im Jahre 1870

- Fortsetzung -

Diese Hoffnung wurde zwar getäuscht, aber in fast ununterbrochener Reihenfolge trafen Nachrichten von den durch die deutschen Heere erkämpften Siege ein, Belagerung von Paris, Capitulation von Straßburg und Metz, siegreiche Kämpfe bei Amiens an der Somme, Orleans (an der Loire).

Die Theilnahme für die im Felde befindlichen Landsleute wuchs, je größer man sich die Beschwerde denken mußte, die sie namentlich wegen des sich einstellenden harten Winters zu ertragen hatten.

- Sammlungen für die Verwundeten. Schon in der Mitte des September kamen die ersten Verwundeten an. An der Pflege, die dieselben, deren Zahl wuchs, in den errichteten Lazaretten erfuhren, beteiligte sich auch das ganze Land durch Einsammlung und Ablieferung von Gaben jeglicher Art.

- Die französischen Gefangenen in Altenburg. Am 21ten October waren auch bereits 200 französische Gefangene in Altenburg angekommen. Sie bewohnten, anwesend in verschiedener Anzahl und mit wechselnden Bestand, eine Baracke neben dem Kasernenhofe, zeigten sich auch den Dörfern auf Spaziergängen, die mit ihnen unter militärischer Bewachung gemacht wurden, und bleiben da bis zum Abschluß des Friedens. Einzelne derselben wurden in Privat-Häusern oder Wirtschaften zur Leistung an Diensten abgegeben. Auf dem hiesigen Rittergut fanden auf diese Weise zwei Elsaß-Lothringer ein Unterkommen.

- Sendungen an die Truppen in Feindesland. Die ausgezeichneten Einrichtungen, durch welche in diesem Kriege in einer früher nicht gekannten Weise die Verbindung des Heeres mit dem Vaterlande erhalten wurde, kamen auch den Soldaten aus hiesiger Kirchfahrt, sowie den Gefangenen in der Heimat zu Gute. Manches Paket, mit, namentlich im Winter einzelner Kleidungsstücke, als wollenen Binden, Decken, Strümpfe kamen gleich an seine Adresse. - Größere Sammlungen für die Lazarette, für das hiesige Bataillon, für das deutsche Heer überhaupt wurden angestellt und fanden auch aus der Kirchfahrt Unterstützung. Von den sämtlichen Einwohnern der eingepfarrten Dorfschaften wurden zweimal Geschenke, bestehend das eine Mal aus 2 Thalern und einem Päckchen Cigarren, das andere Mal aus 2 Thalern überschickt, obgleich dieselben in den verschiedenen Heeresteilen zerstreut waren, wurde es doch möglich, das Jeder das Seinige bekam. Die Summe, die durch den Pfarrer zusammen gebracht wurde zu verschiedenartiger Verwendung, belief sich auf ca. 450 Thaler. Das außerdem auch von vielen anderen Sammelstellen abgeliefert wurde, beweisen die öffentlichen Quittungen in den Amts- und Nachrichtenblätter jener Tage.

Verzeichnis der Soldaten aus der Kirchfahrt, die an dem Kriege theilgenommen haben.

Windischleuba: Friedrich Emil Dittmann VII. Thür. Inf. Reg. Nr. 96; Friedrich Schulze im gleichen Regiment; Julius Weiske IV. Thür. Landwehrregiment Nr. 72; Emil Rothe, Emil Koppe und Louis Kuhfuß im VII. Thür. Inf. Reg. Nr. 96; Emil Höser II. Inf. Reg. Nr. 82 Ersatzbataillon in Frankfurt/ Main.

Burgishain: Franz Drescher Inf. Reg. Nr. 105 Lazarett Zittau, Gruner Inf. Reg. Nr. 96 Ersatzb. in Altenburg, Rauschenbach verst. vor Paris an Thyphus.

Remsa: Friedrich Kirmse z. Zeit beim Ersatzbat. in Altenburg, Friedrich Alwin Wiedemann und Johann Taube im VII. Thür. Inf. Reg. Nr. 96, Bernhard Knipfer im II. Grenadierreg. XII. im Armeekorps, Franz Schumann Feldwebel beim Reserve-Landwehrbat. Altona.

Pähnitz: Otto Sander, Bernhard Winter u. Hermann Sachse im VII. Thür. Inf. Reg. Nr. 96, Leo Günther Fourier, Friedrich Sachse Dragoner im Westphäl. Dragonerregiment Nr. 7, Friedrich Hermann Taubert VII. Thür. Inf. Reg. Nr. 96, zur Zeit Lazarett Reichenbach in Schlesien, Krankenhaus, Alwin Rudolph Kanonier b.d. IV. schweren Batterie der Magdeburger Feldartillerie Nr. 4, im Hospital in Goslar, verwundet.

Zschaschelwitz: Ernst Brumme u. Hermann Pautzsch im VII. Thür. Inf. Reg. Nr. 96, Emil Pautzsch aus dem Feld zurück, z. Z. bei den Wachgefangenen-Commando in Saalfeld bei Greiz.

Glücksumstand für das Altenburger Bataillon. Es war ein besonderer Glücksumstand, daß das Altenburger Bataillon während des ganzen Krieges nie in eine wirkliche Schlacht gekommen war. Nur bei Beaumont hatte aber der Angriff auf den Feind beginnen sollen, als derselbe sich zurück zog. Daher ist auch von den Soldaten aus der Kirchfahrt keiner geblieben. Nur der oben genannte Rauschenbach starb vor Paris. Er war noch nicht im militärischen Alter vor Beginn des Krieges als Freiwilliger eingetreten. Das Heinkesche Gut in Burgishain war sein Eigenthum. Dieses ist seitdem in dem Besitz der in Knau begüterten Familie Apel übergegangen.

Statistik:

Communicanten: 815. Copulierte 24.

Geborene 71, Gestorbene 69.

Schulkinder in Windischleuba

in der 1. Klasse 58 + 51 = 109,

in der 2. Klasse 53 + 51 = 104, Summe 213

in Craschwitz

in der 1. Klasse 12 + 6 = 18,

in der 2. Klasse 9 + 6 = 15, Summe 33

Confirmierte: 27 aus hies. Schule, 3 aus Craschwitz

Folgende erwachsene Personen sind hier u. a. verstorben: Anna verw. Heinke Gutsauszüglerin in Burgishain 72 Jahre, Christiane Meister aus Zschaschelwitz 58 Jahre, Georg Gentsch Hausauszügler und Korbmacher in Windischleuba 64 Jahre, Wilhelm Müller Hausbesitzer und Schuhmacher in Remsa 42 Jahre, Bernhard Dietzsch Steinmetz aus Pähnitz 21 Jahre, Justine Leube Ehefrau aus Poschwitz Freitod mit 38 Jahren, Robert Otto Rauschenbach Anspanngutsbesitzer in Burgishain geb. in Priefel 18 Jahre 6 Monate freiwilliger Musiketier, Ernst Julius Richter Mühlenbesitzer in Remsa 47 Jahre, Sophie verw. Meiner aus Windischleuba 79 Jahre, Johann Gerhard Hausbesitzer und Maschinenbauer in Windischleuba 68 Jahre, Marie Zeißig Ehefrau des Hausbesitzers und Straßenwärters Michael Zeißig 74 Jahre, Gottfried Meiner im Hospital lebend und Nachtwächter, Johann Saupe Gutsbesitzer aus Windischleuba 71 Jahre.

G. Precht!

Mitteilungen der Kirchgemeinden

Herzliche Einladung zu besonderen Zusammenkünften in der Kirche Bocka bzw. im Ev.-Luth. Kirchspiel Kohrener Land

Aufgrund der aktuellen besonderen Situation können wir ein Stattfinden der geplanten Gottesdienste derzeit nicht garantieren. Die Glocken werden jedoch zu den Gottesdienstzeiten geläutet und die Kirche ist geöffnet sowie der Pfarrer anwesend zu einer stillen Andacht oder zu seelsorgerlicher Beratung!

Sollte sich die Situation im Mai wieder entspannen, finden die hier geplanten Gottesdienste statt.

3. Mai 2020 – Jubilate

13:30 Uhr Konfirmation in Kohren-Sahlis (Pfr. M. Ellinger) wird auf einen späteren Zeitpunkt verlegt

10. Mai 2020 – Kantate

10:15 Uhr Festgottesdienst zum 60-jährigen Posaunenchorjubiläum in Kohren-Sahlis (Pfr. M. Ellinger)

17. Mai 2020 – Rogate

10:00 Uhr Andacht zum Töpfermarkt in Kohren-Sahlis auf dem Marktplatz (Pfr. M. Ellinger und Posaunenchor)

21. Mai 2020 – Christi Himmelfahrt

10:15 Uhr Festgottesdienst in Bocka (Pfr. M. Ellinger)

24.05.2020 – Exaudi

Bitte nutzen Sie die Gelegenheit, die Gottesdienste in der Umgebung zu besuchen:

09:00 Uhr Gottesdienst in Prießnitz (Pfrn. B. Vetter)

09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Eschefeld (Pfr. H. Pröhl)

10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Flößberg (Pfrn. B. Vetter)

31. Mai 2020 – Pfingstfest

09:00 Uhr Festgottesdienst in Altmöritz (Pfr. M. Ellinger)

10:15 Uhr Festgottesdienst in Rüdigsdorf (Pfr. M. Ellinger)

1. Juni 2020 – Pfingstmontag

10:15 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl in Bocka (Pfr. M. Ellinger)

PS: Ausführliche Informationen zum Geschehen im Kirchspiel finden Sie im Kirchennachrichtenblatt, das in den Kirchen ausliegt oder über unsere Kuratorin Frau Reißky erhältlich ist. Ebenso sind viele lohnenswerte Ereignisse über die Homepage Kirche im Leipziger Land „kreuzfidel“ zu entdecken.

Mit Ihren Fragen oder Anliegen können Sie sich an das Pfarramt in Kohren-Sahlis wenden (Tel. 034344 61-209) bzw. direkt an Pfr. M. Ellinger (Tel. 034344 61-406) oder die Kirchgemeindevertretungen vor Ort kontaktieren!

Mit herzlichen Grüßen im Namen
aller ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter
Gisela Reißky

Gottesdienste für das Kirchspiel Treben mit Windischleuba, Gerstenberg, Rasephas und Zschernitzsch

Monatsspruch für den Monat Mai:

„Dient einander als gute Verwalter der vielfältigen Gaben Gottes, jeder mit der Gabe, die er empfangen hat!“

1. Petrus 4,10

Liebe Gemeindemitglieder, liebe Schwestern und Brüder,

so wie die Dinge jetzt stehen, können wir ab dem 3. Mai, dem Sonntag Jubilate, wieder Gottesdienste miteinander feiern. Darüber freuen wir uns sehr. Wir richten uns natürlich nach den veröffentlichten Vorgaben. Darum dürfen wir zu folgenden Gottesdiensten einladen:

3. Mai 2020 – Jubilate

„Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.“

2. Korinther 5,17

09:30 Uhr Zschernitzsch, Prädikantin Kamprath

10:45 Uhr Rasephas, Prädikantin Kamprath

10. Mai 2020 – Kantate

„Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder.“

Psalms 98, 1

10:00 Uhr Windischleuba, musikalischer
Zentralgottesdienst Nietzsche/Schenk

17. Mai 2020 – Rogate

„Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet.“

09:30 Uhr Zschernitzsch, Past. Schenk

10:45 Uhr Rasephas, Past. Schenk

21. Mai 2020 – Himmelfahrt

„Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen.“

Johannes 12,32

09:00 Uhr Gerstenberg, Pfr. Kalder

24. Mai 2020 – Exaudi

„Herr, höre meine Stimme!“

09:00 Uhr Windischleuba, Lekt. Poniatowski-Schmale

10:15 Uhr Treben, Lekt. Poniatowski-Schmale

31. Mai 2020 – Pfingstsonntag

„Es soll nicht durch Herr oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth.“

Sacharja 4,6b

09:30 Uhr Zschernitzsch, Prädikantin Kamprath

10:45 Uhr Rasephas, Prädikantin Kamprath

14:00 Uhr Treben, Konfirmationsgottesdienst (evtl. wegen der größeren Teilnehmerzahl im Pfarrgarten) mit Taufen, Past. Schenk

7. Juni 2020 – Trinitatis

„Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen.“

2. Korinther 13,13

10:00 Uhr Gerstenberg, Pfr. Kalder

10:45 Uhr Rasephas „Gottesdienst für Mensch und Tier“ im Pfarrgarten



Unsere Gemeindeveranstaltungen bleiben bis auf weiteres ausgesetzt.

1. Thessalonicher 5,16-21 „Seid allezeit fröhlich, betet ohne Unterlass, seid dankbar in allen Dingen; denn das ist der Wille Gottes in Christus Jesus an euch. Den Geist dämpft nicht. Prophetische Rede verachtet nicht. Prüft aber alles, und das Gute behaltet.“

Gebet:

Lebendiger Gott und Vater unseres Herrn Jesus Christus, wir danken dir, dass du uns in den vergangenen Wochen und Monaten bewahrt hast. Viele Menschen haben viel Phantasie entwickelt, um dennoch ihren Mitmenschen Nähe und Herzenswärme zu schenken. Wir danken dir für die guten Erfahrungen, die wir machen durften. Lass uns diese bewahren, wenn wir in unser gewohntes Leben zurückkehren.

Amen

Bleiben Sie behütet und gesund.

Ihre Pfarrer Felix Kalder und Elke Schenk

Bäder & Heizungsbau Siegel

- **Bäderbau**
- **Sanitäranlagen**
- **Heizungsanlagen**

Inh. Henry Siegel
Karl-Liebkecht-Str. 3 a
04565 Regis-Breitungen

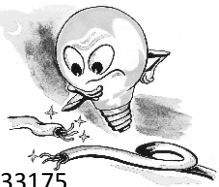
Tel.: 034343 52544 Mobil: 0157 71452786
Fax: 034343 918149 E-Mail: henrysiegel@web.de

Elektro Reim

Elektromeister Maik Reim

Knausche Str. 7
04617 Gerstenberg

Mobil: 0177 8071583 | Fax: 03447 833175
e-mail: maik-reim@t-online.de



NICOLAUS & PARTNER



INGENIEUR GbR

Digitaldruck

LAYOUT UND REALISIERUNG

AMTS- UND MITTEILUNGSBLÄTTER

VISITENKARTEN

GESCHÄFTSPAPIERE

FOLIEN, PLANEN UND AUFLER

PLAKATE UND T-SHIRTS

TELEFON, COMPUTER

INTERNET

DORFSTRASSE 10 • 04626 NÖBDEITZ

TEL.: 034496 60041 • FAX: 034496 64506

E-MAIL: NICOLAUS-PARTNER@T-ONLINE.DE

○○○
WERBUNG - DRUCK - KOMMUNIKATION
○○○



Gaststätte „Am Stausee“

Restaurant • Terrasse • Biergarten • Ferienwohnung
Stausee 1, 04617 Fockendorf bei Altenburg/Thür.
Tel. 034343 51924 • www.stausee-fockendorf.de

Spargelwochen

vom 1. bis 10. Mai 2020

Abhol- oder Lieferservice!

- Zunge mit **frischem Spargel**, Sauce Hollandaise und Kartoffeln
- Schnitzel mit **frischem Spargel**, Sauce Hollandaise und Kartoffeln
- Wildlachs mit **frischem Spargel**, Sauce Hollandaise und Kartoffeln

Alle Gerichte je 13,50 €

Am 10. Mai ist Muttertag

Bestellung: 034343 51924 oder info@stausee-fockendorf.de



NAUMANN – Ihr Metallbaumeister

Tore Zäune Treppen Vordächer Metallarbeiten	Fabrikstraße 1 04617 Haselbach Tel. 034343 914 911 Fax 034343 914 912 Handy 0157 867 818 71
---	---

naumann-ihr-metallbaumeister@web.de

Idee trifft Harmonie ...

Wir kümmern uns um Ihre Versicherungs- und Finanzfragen

LVM-Versicherungsagentur
Winkler

Georgenstr. 8
04610 Meuselwitz
Telefon 03448 70 13 53
info@j-winkler.lvm.de



LVM
VERSICHERUNG



Bestattungsunternehmen Kießling

Tag und Nacht dienstbereit
Tel. 03447 8951864 • Mobil 0170 1069990

☞ alle Bestattungsarten
☞ Hausbesuche nach Absprache

☞ eigene Trauerrednerin
☞ Trauerfloristik

☞ Bestattungsvorsorge

Schmöllinsche Straße 7 • 04600 Altenburg
E-Mail: r.kiessling@bestattung-kiessling.de
www.bestattung-kiessling.de

Mo – Fr 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr | Sa nach VB

CLEVERE RENOVIERUNGSLÖSUNGEN

Neu und modern in meist nur einem Tag!



TÜREN



HAUSTÜREN



TREPPEN



KÜCHEN



FENSTER

Qualität seit 40 Jahren • Ohne Dreck und Lärm • Festpreis

Rufen Sie uns an:
0365 4208281

Besuchen Sie unsere Studio-Ausstellung:
 PORTAS-Fachbetrieb
 Norbert Seegers
 Langenberger Straße 40
 07552 Gera-Langenberg
www.seegers.portas.de

PORTAS®

Europas Renovierer Nr. 1

Herr Neumann
Tel. 034492 180781
oder 0162 7388365





KAMMEL

Bestattungsunternehmen

Altenburger Str. 23 • 04613 Lucka – Tel. 034492 180781
 Baderdamm 10 • 04610 Meuselwitz – Tel. 03448 7549478

beka@bestattung-kammel.de
www.bestattung-kammel.de

Tag und Nacht dienstbereit

Für alle Bestattungsdurchführungen in Altenburg, Altenburger Land, Meuselwitz, Lucka, Wintersdorf u. U.
Bestattungsvorsorge – wir informieren Sie in einem persönlichen Gespräch und sprechen in aller Ruhe über Ihre Fragen bzw. Wünsche in einer unserer Geschäftsstellen.




BZ

BESTATTUNGEN ZÖRNER

- ☞ eigene Trauerhalle
- ☞ eigene Trauerredner
- ☞ Trauercafé
- ☞ Hausberatung
- ☞ Grabsteine & Trauerfloristik
- ☞ Bestattungsvorsorge
- ☞ Sterbegeldversicherung

Grüntaler Weg 3
Altenburg

☎ **03447 - 31 52 52**

Bahnhofstraße 1
Meuselwitz

☎ **03448 - 20 88**



Tag & Nacht erreichbar

www.bestattungen-zörner.de

AREA

Systemmöbel



PLANUNG
MONTAGE
SERVICE

Individualität mit System

- Einbau-Schränkwände
- Flurgarderoben
- Raumteiler
- Büroeinrichtungen
- Badmöbel
- Einbauküchen
- Schlafzimmer
- Kinderzimmer

Produktion: Serbitz Nr. 35 • 04617 Treben
 Tel.: 034343 54793 • www.area-system.de



TÜRENFEIN

KRÖBER

Inh. Uwe Kröber



Altes erhalten – neu gestalten.

- Türen- und Rahmenbeschichtung
- Haustür- und Fensterrenovierung
- Verglasung aller Art / Bleiverglasung
- Treppenrenovierung
- Laminatverlegung

Heidelbergweg 8 g • 07580 Ronneburg • Tel.: 036602 22528
 E-Mail: tuerenfein-kroeber@gmx.de • www.tuerenfein-kroeber.de



AS

Autohaus Serbitz

Tel. 034343 7100

Autohaus Serbitz e.K.
Serbitz 19 g
04617 Treben

Besuchen Sie uns im Internet:
www.autohaus-serbitz.de

**Unser Motto seit über 28 Jahren:
fair – freundlich – gut**

Ihre Werkstatt: Kompetent & preiswert
Unser Service: Alles rund um Ihr Auto
Ihr Vorteil: Alles aus einer Hand

Kostenfreier Ersatzwagen
(ausgenommen Kraftstoffkosten, max. 2 Tage / 50 km)
Räder-Reifen-Bremsen-Auspuff
Steinschlagreparatur | Unfallinstandsetzung
Motordiagnose | HU + AU (Fremdleistung GTÜ)



Neue Öffnungszeiten

Bis auf weiteres:
Mo. – Fr. 08:00 – 16:00 Uhr
Samstag nach tel. Absprache

Besser als lesen: live erleben.

Überzeugen Sie sich am besten selbst von den Leistungen der Kobold Produkte – und zwar bequem bei Ihnen zu Hause. Vereinbaren Sie jetzt mit mir einen persönlichen Beratungstermin.



- ✓ persönliche und individuelle Beratung
- ✓ Kostenlose Service-Checks
- ✓ Original Vorwerk Verbrauchsmaterial
- ✓ Hilfe bei Produktfragen
- ✓ Testen der Kobold Produkte

Julia Stelzner 

Ihre persönliche Ansprechpartnerin in Haselbach, Plottendorf, Treben, Fockendorf, Pähna und Serbitz.
Mobil 0174 2488613
E-Mail julia.stelzner@kobold-kundenberater.de

www.kanzlei-klein-altenburg.de

Kanzlei Klein & Streu

Rechtsanwälte



Helge Klein
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Bau- und
Architektenrecht



Robert Streu
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Diplom-Verwaltungswirt (FH)

Friedrich-Ebert-Straße 9, D-04600 Altenburg, Fon: (03447) 509016 Fax: (03447) 509045

WINKLER

BAUSERVICE

04617 Gerstenberg
Mühlstraße 54

Telefon 0177 / 53 85 520
Fax 03447 / 83 61 61

Service rund um's Haus

Pflasterarbeiten
Bauelemente
Trockenbau
Hausmeisterdienste
Garten- und
Landschaftsgestaltung

Stefan Gilge
Sanitärinstallation

- Trockenbau
- Raumausstatter
- Fliesen-, Platten- und Mosaikleger

Neue Siedlung 10
04617 Haselbach



Tel. 034343-55798
Fax 034343-55799
Mobil 01520-8523541

Zukunft mit System

SANITÄR · HEIZUNG GRASHOFF

Innungsfachbetrieb

04617 Treben/Primmelnitz 4
Tel. 034343 51 931 · 0172 62 72 033
www.heizung-grashoff.de

⚡ Licht- und Kraftanlagen ⚡ Elektroheizungen
⚡ SAT-Anlagen ⚡ E-Check Blitzschutz



Elektroinstallationen aller Art
Betrieb der Elektroinnung

Andreas Müller

Altenburger Straße 13 | 04617 Haselbach
Tel. 034343 51603 | Fax 54718 | Funk 0174 9016742
E-Mail: elektro.mueller.haselbach@googlemail.com



KOMMUNA

GmbH

Erstes Altenburger Bestattungsinstitut

Ihr Partner in schweren Stunden



- individuelle Trauerfeiern
- eigener Trauerredner
- Trauerfloristik
- Erinnerungsschmuck
- Bestattungsvorsorge
- Sterbegeldversicherung
- Trauercafé



BESTATTER
Bestattungsinstitut

Tag und Nacht ☎ 03447 371417

04600 Altenburg
Grüntaler Weg 9a
Tel. 03447 371417

04610 Meuselwitz
Fr.-Naumann-Str. 7
Tel. 03448 703277

04613 Lucka
Altenburger Str. 4
Tel. 034492 46687